

Naturschutz seit 1945

1947	Einrichtung eines Amtes für Landespflege in Brandenburg
1948	Gründung der „International Union for the Protection of Nature (IUPN)“, später umbenannt in „International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN)“
1950-52	„Landschaftsdiagnose der DDR“
1953	Gründung des Instituts für Landesforschung und Naturschutz unter dem Dach der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften
1954	Naturschutzgesetz der DDR erlassen
1954	Anordnung zum Schutz nichtjagbarer, wildlebender Tiere mit Ausnahme der Vögel erlassen
1954	Anordnung zum Schutz nichtjagbarer, wildlebender Vögel erlassen
1954	Anordnung zum Schutz wildwachsender Pflanzen erlassen
1955	Erste Durchführungsverordnung zum Naturschutzgesetz mit Kennzeichnung der vom Aussterben bedrohten Tiere
1955	Beschluß des LSG Insel Buhnenwerder
1955	Beschluß des LSG Insel Kienwerder
1966	erster Zentraler „Landschaftstag“ in Neubrandenburg, Forderung nach Einrichtung von Nationalparks
1966	Beschluß des LSG Brandenburger Osthavelniederung
1966	Beschluß des LSG Brandenburger Wald- und Seengebiet
1966	Beschluß des LSG Götzer Berge
1967	Beschluß des LSG Rietzer See
1968	Naturschutz als Staats- und Bürgeraufgabe in Verfassung aufgenommen
1969	Landeskulturgesetz der DDR
1970	Einrichtung des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
1970	Europäisches Naturschutzjahr
1972	1. UNO-Konferenz über menschliche Umwelt in Stockholm
1972	Beschluß des LSG Schmerzker Busch
1972	Beschluß des LSG Krahnher Busch
1973	DDR und BRD ratifizieren das Washingtoner Artenschutzabkommen
1976	DDR und BRD ratifizieren die Ramsar-Konvention (Schutz von Feuchtgebieten)
1980	Gründung der „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ (GNU) im Kulturbund der DDR
1982	Umweltdaten-Geheimhaltungsverordnung
1984	Festsetzung der Halbinsel Wusterau als Geschütztes Feuchtgebiet
1987	Brundtland-Bericht
1987	Festsetzung der Insel Buhnenwerder als Geschützter Park
1987	Zweite internationale Naturschutzkonferenz in London

Naturschutz in der DDR

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges entstanden zwei deutsche Staaten, in denen sich Naturschutzarbeit getrennt voneinander weiterentwickelte. In den Jahren 1950-1952 wurde für die 15 Bezirke der DDR eine Landschaftsdiagnose, eine Bestandsaufnahme von Umweltschäden als Grundlage für Landschaftsplanung und räumliche Planung, durchgeführt. Im Jahre 1953 wurde das Institut für Landesforschung und Naturschutz (ILN) unter dem Dach der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften gegründet. Das 1954 erlassene „Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur“ bot die gesetzliche Grundlage für die Ausweisung von Schutzgebieten. Das Naturschutzgesetz unterscheidet als Schutzkategorien unter anderem Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Flächennaturdenkmal, Naturdenkmal und Geschützte Parks. Ziel der Ausweisung von Schutzgebieten ist die Dokumentation und Repräsentanz der natürlichen Landesausstattung. In der ersten Durchführungsverordnung zum Naturschutzgesetz werden 1955 auch die vom Aussterben bedrohten Tiere gekennzeichnet.

Schutzgebiete

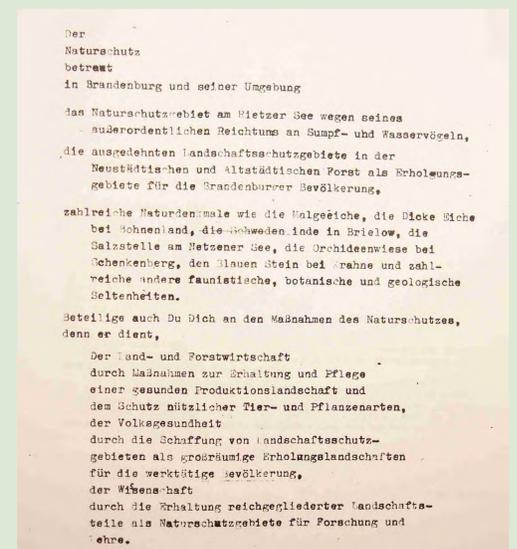
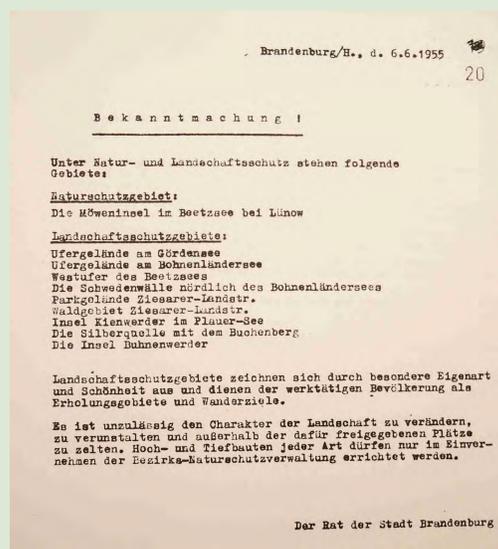
Bestehende Schutzgebiete wie die „Insel Buhnenwerder“ werden aufgrund des Naturschutzgesetzes der DDR erneut festgesetzt, neue Gebiete werden einstweilig sichergestellt und als Schutzgebiete ausgewiesen. Dazu zählen das Naturschutzgebiet „Rietzer See“ und das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburg Osthavelniederung“. Die Unterschutzstellung des Landschaftsschutzgebiet „Brandenburger Wald- und Seengebiet“ im Jahre 1966 diente dem Erhalt einer großräumigen Erholungslandschaft. Die Landschaft sollte in ihrer Eigenart und Schönheit erhalten werden, Baumaßnahmen mussten mit der Bezirksnaturschutzverwaltung einvernehmlich abgestimmt werden. Weitere Schutzgebiete wurden ausgewiesen, wie die Landschaftsschutzgebiete Schmerzker Busch, Görnsee und Görnberg, bestehende Schutzgebiete wurden erweitert, wie das Naturschutzgebiet Rietzer See.

Naturschutz als Staatsaufgabe

Eine Reihe von Gesetzesänderungen bestimmte den Beginn der 1970er Jahre. Im Jahre 1968 wurde der Naturschutz als Staats- und Bürgeraufgabe in die Verfassung der DDR aufgenommen. Das 1970 erlassene Landeskulturgesetz „Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der DDR“ ersetzte das Naturschutzgesetz von 1954. Zeitgleich wurde das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft eingerichtet. Der Naturschutz lag in der Zuständigkeit des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die Bezirke waren für die Ausweisung von Schutzgebieten zuständig.

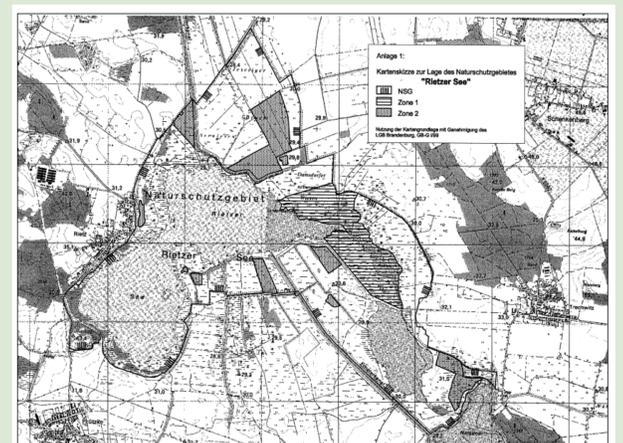
Internationaler Naturschutz

Auf internationaler Ebene verläuft die Naturschutzarbeit der beiden deutschen Staaten parallel. Sowohl DDR als auch BRD ratifizieren das Washingtoner Artenschutzabkommen im Jahre 1973. Die Ramsar-Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten wurde 1976 ebenfalls von beiden deutschen Staaten ratifiziert. Die „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ (GNU) wurde 1980 im Kulturbund der DDR gegründet. Die Sicherung komplexer Lebensräume war ab den 1980er Jahren Hauptanliegen staatlichen Naturschutzes. Im Jahre 1989 löste die Naturschutzverordnung in ihrer neuen Fassung „Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten“ die Naturschutzverordnung von 1970 ab, kurz bevor mit der Wiedervereinigung von DDR und BRD das Bundesnaturschutzgesetz der BRD auch für Brandenburg galt.



NSG Rietzer See

Das Naturschutzgebiet „Rietzer See“ wurde nach der bereits im Jahre 1958 erfolgten einstweiligen Sicherstellung am 11.09.1967 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der Flachsee ist etwa 4 km lang, 1,5 km breit und maximal 1,5 m tief. Im Jahre 1954 durchgeführte Bestandsaufnahmen dokumentierten 113 Arten an Brütern, wie Kranich, Großtrappe oder Graugans, sowie 41 Arten an Zugvögeln und Wintergästen, wie Fischadler oder Singschwan. Die Unterschutzstellung wirkte Plänen zur Entwässerung und landwirtschaftlichen Nutzung entgegen. Zum unter Schutz gestellten Gebiet gehören 270 ha der insgesamt 450 ha Wasserfläche sowie 120 ha Verlandungszone in Form von Röhricht, Rieden und Nutzwiesen. Ein Antrag des Instituts für Landschaftspflege und Naturschutz führte zur Erweiterung des NSG „Rietzer See“ um Niederungsflächen.



Das Naturschutzgebiet wurde 1978 um 295 ha auf eine Gesamtgröße von 685 ha erweitert. Der im Jahre 1975 einstweilig sichergestellte Holzberg wurde 1977 in das Naturschutzgebiet einbezogen. Mit der Erweiterung des NSG in den 1970er Jahren war die Unterschutzstellung des Gebietes allerdings nicht abgeschlossen. Nach der einstweiligen Sicherstellung weiterer 115 ha im Jahre 1990, wurde 1993 im Erweiterungsverfahren die Unterschutzstellung von 1200 ha beantragt. Die endgültige Festsetzung des Naturschutzgebietes erfolgte 2004.